

ANLAGE 4

INFORMATION ZUR ORTUNG MINDERJÄHRIGER KINDER

Leoworx Ortungssysteme GmbH weist darauf hin, dass auch Kinder, deren personenbezogenen Daten vom hiesigen Vertrag betroffen sind, grundsätzlich in diese Verarbeitung einwilligen müssen. Voraussetzung hierfür ist, dass das Kind verstehen und überblicken kann, ob eine Hergabe seiner Daten notwendig und sinnvoll ist und welche Konsequenzen hiermit verbunden sind. Andernfalls muss das Einverständnis des gesetzlichen Vertreters eingeholt werden.

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrags versichert der Vertragspartner, dass er von Leoworx auf seine Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen hingewiesen wurde. Der Vertragspartner wird in diesem Fall die datenschutzrechtlich erforderliche Einwilligung des betroffenen Kindes oder des gesetzlichen Vertreters einholen und das betroffene Kind über den Verantwortlichen, den Zweck, die Rechtsgrundlage und die Dauer der Verarbeitung sowie die Hinweise auf seine Rechte als Betroffene/r der Datenverarbeitung, die dieser Erklärung als Informationsblatt beiliegen und unter <https://www.inanny.de/datenschutz> abrufbar sind, hinweisen und sicherstellen, dass diese zur Kenntnis genommen werden.

Leoworx weist außerdem darauf hin, dass das Kind mit Erlangung der notwendigen Einsichtsfähigkeit, spätestens jedoch mit Volljährigkeit, selbst in die Verarbeitung seiner vertragsgegenständlichen Daten einwilligen muss. Die Verantwortung für die Einholung der Einwilligung und die Mitteilung der Volljährigkeit oder Einsichtsfähigkeit trifft hierbei den Vertragspartner. Des Weiteren steht dem Kind dann die Möglichkeit offen, die zuvor gegebene Einwilligung seiner Eltern oder gesetzlichen Vertreter in die noch andauernde Datenverarbeitung zu widerrufen oder einzuschränken, sobald es die erforderliche Einsichtsfähigkeit besitzt oder volljährig ist.

Für diesen Fall verpflichtet sich der Kunde, das Kind im Namen von Leoworx auf sein Widerrufsrecht und seine sonstigen Betroffenenrechte hinzuweisen.